

SM-Schaltung: 1 1/2fach

Gemeinde Appenweier

Landkreis Ortenaukreis

Satzung

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Nesselried

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) (BBauG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 09.12. 1985 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Nesselried

werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Nesselried, betreffend das Grundstück, Flurst. Nr. 28

sind in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Ort, Datum

Appenweier, den 28.01. 1986



Bürgermeisteramt

Götz, Bürgermeister

Nr. 612/202 Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Richard Boorberg Verlag 47 - Nachdruck verboten



Anlage zur Abrundungssatzung
Flurst. Nr. 28

